Rundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode.

Die zur Evangelischen Bekenntnissinnode in Westfalen am 16. März 1934 in Dortmund versammelten Prediger und Aeltesten der evangelischen Gemeinden Westfalens erklären:

Wir schließen uns dem Zeugnis und Bekenntnis der Freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 18. und 19. Februar 1934 mit unserem Zeugnis und Bekenntnis in der brüderlichen Einheit des Glaubens an.

I.

Die Einheit der Kirche besteht im Bekenntnis zu dem einen Herrn und Meister der Kirche, Christus, und in der schriftgemäßen Berwaltung der Sakramente. Aus dem Gehorsam unter dem Wort erwächst die rechte Berkundigung die rechte Gemeinschaft und die rechte Ordnung der Kirche.

In der Rirche der Reformation gilt nur das Umt, das feine Autorität aus dem Worte Gottes nimmt. Es empfängt seinen Auftrag in der Gemeinde, die unter dem Wort lebt.

1.13

Die Kirche bedarf einer geistlichen Leitung, die ihren Auftrag aus der lebendigen Gemeinde empfängt und ihr mit dem Worte dient. Solches lebendige Miteinander-Handeln von Amt und Gemeinde war das Anliegen der Bäter unserer rheinisch-westfälischen Kirchenordnung. Es fand in der Selbstwerantwortung der Gemeinde seinen unaufgebbaren Ansatz und wartet auf die Ersüllung durch eine geistliche Leitung der Kirche, die dieser Selbstwerantwortung der Gemeinde mit dem Worte dienend begegnet.

II.

Wir beklagen, daß unsere alte Rirche schwach im Bekennen war. Wir wissen uns geschieden vom gegenwärtigen Regiment der Rirche, das vom Bekenntnis redet, aber wider Schrift und Bekenntnis handelt.

Wo die Einheit nur in der äußeren Form gesucht wird, da hört das Fragennach dem Wort auf. Das Kirchenregiment wird zur ungeistlichen Gewaltherrschaft.

Es muß die Gemeinden gerftoren und die Rirche der Auflösung entgegenführen. — Es kann der Irrlehre nicht wehren.

Unter solchem Regiment verliert die Kirche ihr Lehramt und hirtenamt. Sie verliert den biblischen Mahftab der Bucht. Ihre Glieder kann sie nicht mehr zu chriftlichem Leben und Wandel anleiten. Die Gemeinschaft des Glaubens zerbricht.

Das derzeitige Kirchenregiment ist darum ohne geistliche Autorität und ohne kirchliches Ansehen.

III.

Die Evangelische Bekenntnisspnode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Rirchenproving. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen.

Dem von ihr berufenen Bruderrat erteilt sie den Auftrag, den Predigern, Aeltesten und Gemeinden durch seinen Rat zu dienen, sie zu ftärken und angefochtene Gewissen zu tröften. Sie beauftragt ihn mit der Bertretung der bekennenden Kirche Westfalens.

Sie ermahnt alle Prediger, Aeltesten und Gemeinden, den Ratschlägen des Bruderrates zu folgen. Sie ermahnt alle Glieder der bekennenden Kirche, festzustehen und freudig und getrost zu sein im Bekennen.

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen Guch Gott und dem Wort Seiner Inabe. Die Lehrer kommen und gehen. Das Wort bleibt und behält seine Rraft von Geschlecht zu Geschlecht. Gott ist ein Fels. Die Gnade sei mit allen, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum unverrückt.

Dortmund, ben 16. Märg 1934.

Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnisspnode.

Die Pfarrer: Prafes D. Roch = Bad Dennhausen; Lücking = Dortmund; Seilmann = Gladbeck; Steil = Wanne-Sickel.

Die Aeltesten: Fabrikant D. W. U. Giebel- Freudenberg (Rr. Giegen); Steiger Eickhoff- Dortmund; Oberingenteur Wich = Bochum; Oberarzt Dr. Wichern- Bielefelb.

Bel. Jener who Tun was on Aslandes Ref. Sel. . A. Count a) erre Off. Helper c) Heuroloft & i When are never will? you die. Wolland, Rolly, Ule ser Were and good velole Os claudasses (Verselischen es General des ? Wes